

Wissenswertes für Sie als Eigentümer und Beirat zur Verfügung gestellt von der Hausverwaltung „die Insellotsen“ auf Norderney

Die grüne Tonne auf Norderney – der Ärger ist vorprogrammiert

Der rechtliche Rahmen

Mülltrennung ist in Deutschland Pflicht, auch auf Norderney!

Im Landkreis Aurich gilt für die Abfallentsorgung ein Anschluss- und Benutzungszwang. Das bedeutet, dass alle Grundstückseigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke verpflichtet sind, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen und die bereitgestellten Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Hierzu folgende Erläuterungen:

Anschlusszwang

Grundstückseigentümer müssen ihre Grundstücke an die öffentliche Müllabfuhr anschließen lassen, also Mülltonnen bestellen und bereitstellen.

Benutzungszwang

Die auf dem Grundstück anfallenden Abfälle müssen über die bereitgestellten Entsorgungsmöglichkeiten des Landkreises entsorgt werden. Das schließt die Trennung der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter (Restmüll, Papier, Bioabfall, Verpackungen) ein.

Wer ist betroffen?

Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt für alle Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke. Auch Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher und andere zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Befreiungen:

In bestimmten Fällen kann eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt werden, wenn der Anschluss unzumutbar ist.

Weitere Informationen:

- Für Fragen zur Anmeldung oder Abmeldung bei der Abfallentsorgung oder zu den Abfallgebühren können Sie sich an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wenden, Informationen dazu gibt es auf der Webseite des Landkreises.
- Die Abfallgebühren im Landkreis Aurich richten sich nach der Größe der bestellten Mülltonnen, eine Übersicht über die Gebühren gibt es hier.
- Wichtige Informationen zur Mülltrennung und zu den verschiedenen Entsorgungsbehältern finden Sie auch auf der Webseite des Landkreises.
- Eine Übersicht über die verschiedenen Abfallarten und deren korrekte Entsorgung (Abfall-ABC) finden Sie ebenfalls auf der Webseite des Landkreises, hier.

Das Problem auf Norderney

In vielen Häusern stehen die Mülltonnen in den Innenräumen oder sehr nah am Haus. Die Geruchsbelästigung insbesondere der grünen Tonne ist erhöht und stört die Eigentümer und Urlaubsgäste.

Ferner halten sich einige Touristen in ihrem Urlaub nicht an die Mülltrennung. Es werden z. B. in der grünen Tonne Abfälle entsorgt, die in die schwarze Tonne gehören. Manchmal landet Paper oder Altglas in der grünen Tonne. Wenn bei der Leerung falscher Abfall in der grünen Tonne festgestellt wird, wird die Tonne nicht geleert. Eigentümer oder Hausmeister müssen nun den Müll sortieren. Das führt zu Kosten und zu Ärger.

In den Eigentümerversammlungen wird dann gerne als Lösung vorgeschlagen, die grüne Tonne außer Betrieb zu nehmen und irgendwo in den Keller zu stellen.

Böser Brief vom Landkreis

In solchen Fällen bekommt der Hausverwalter einen bösen Brief mit dem Betreff: **Verstoß gegen den Anschluss- und Benutzungzwang und die Mülltrennung.**

Es wird in dem Brief auf § 4 AWS verwiesen, dass dem Anschluss- und Benutzungzwang in vollem Umfang nachgekommen werden muss und auf die §§ 6 bis 17 AWS, dass eine Abfalltrennung stattzufinden hat. Es wird auch darauf verwiesen, dass eine Geldbuße von bis zu 5.000,00 € erhoben werden kann, wenn die Mülltrennung missachtet wird.

Fazit

Im Ergebnis bedeutet das, dass der Ärger vorprogrammiert ist. Wenn die grüne Mülltonne in Benutzung ist, kommt es verstärkt zu Geruchsbelästigung und falscher Mülltrennung und wenn die grüne Tonne im Keller steht, kommt irgendwann ein böser Brief vom Landkreis Aurich.

Wir haben gute Erfahrung damit gemacht, dass an oder über den Mülltonnen gut sichtbare Sortieranleitungen stehen. Sie finden einen Vorschlag für eine Sortieranleitung u. a. auch auf dieser Internetseite.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

die Insellotsen GmbH
Jann-Berghaus-Straße 66
26548 Norderney

www.dieinsellotsen.de
hausverwaltung@dieinsellotsen.de

04932 991676-0